

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes und des Sparkassengesetzes (Drs. 16/1391)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 16/1502)

und

Änderungsantrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl und Fraktion (FW)

(Drs. 16/1524)

und

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 16/1526 und 16/1584)

und

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion

hier: Zustimmungsvorbehalt des Landtags (Drs. 16/1698)

Ich eröffne die Aussprache und stelle fest, dass zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart worden sind.

Erster Redner ist Kollege Winter.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen, Hohes Haus! Die Entscheidung über Gesetze gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Ohne die Beratung der anderen Gesetze, die wir gestern und heute schon auf der Tagesordnung hatten, abwerten zu wollen, glaube ich, dass gerade die Änderung des Bayerischen Landesbankgesetzes zu den besonders bedeutenden Gesetzentwürfen gehört, legen wir doch mit dieser Änderung den Rahmen für das künftige Handeln der Landesbank fest. Wenn das Parlament nun entscheidet, müssen wir uns deshalb unserer Verantwortung besonders bewusst sein, dass dies auch weitreichende Konsequenzen haben kann.

Es geht um Folgendes. Wie sind die Aufgaben der Landesbank künftig definiert? Wie setzen sich die Gremien zusammen? Wer hat welche Befugnis? Wie wird die Kontrolle ausgeübt? Welche Lehren ziehen wir aus dem Debakel des vergangenen Jahres?

Kaum ein Ereignis hat so nachhaltig in den Haushalt des Freistaates Bayern eingegriffen. Für die Entscheidung des Vorstandes der Landesbank - meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten sich diesen Vergleich zum Thema Haushaltspolitik und Budgethoheit einmal in aller Ruhe bewusst machen -, die Gewährträgerhaftung auf über 100 Milliarden Euro zu erhöhen, waren und ist keine Zustimmung des Parlament vorgeschrieben.

Zum Vergleich: Der Finanzminister, der hier anwesend ist, hat nach der Haushaltsordnung bei Maßnahmen, die den Staatshaushalt betreffen, nur ein Notbewilligungsrecht unter engen Voraussetzungen, und zwar in der Regel begrenzt auf eine Größenordnung von bis zu fünf Millionen Euro. Das sind die unterschiedlichen Positionen, wer hier Geld ausgeben darf und wer stark gestaltet. Wir haben das im letzten Jahr erfahren.

Bei der Landesbank bestanden für den Vorstand keine derartigen Beschränkungen. Würde es die Gewährträgerhaftung für neue Verbindlichkeiten der Bank immer noch geben, müssten wir hier über ein gesetzliches Limit diskutieren, und nach meiner Auffassung müssten wir dort auch definitiv eine Grenze einziehen.

Bevor ich auf den Gesetzentwurf, seine Veränderungen und die Beratungsergebnisse in den Ausschüssen eingehe, möchte ich einige Worte des Dankes und der Anerkennung aussprechen. Dank gilt allen Fraktionen für die kritische und engagierte Beratung des Änderungsgesetzes. Dank gilt insbesondere auch dem Rechtsausschuss, der gestern Vormittag dafür gesorgt hat, dass wir heute die Zweite Lesung durchführen können und damit auch die Verabschiedung möglich ist.

Wir alle verfolgen eine klare Zielsetzung. Wir wollen sicherstellen, dass sich eine solche Schieflage, wie sie im Herbst letzten Jahres bei der Bayerischen Landesbank eingetreten ist, in Zukunft nicht wiederholt.

Die Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über die BayernLB ist neben der Aufarbeitung der Geschehnisse und der Ausgestaltung des zukünftigen Geschäftsmodells ein ganz wesentlicher Bestandteil dieses Klärungs- und Anpassungsprozesses.

Nun zu der Frage: Was ist das Wesentliche und Neue an diesem Gesetzentwurf? Drei Änderungen sind aus meiner Sicht besonders hervorzuheben: Erstens: Die Aufgaben sind neu definiert worden. Wichtig ist, dass die gesetzliche Regelung über die Aufgaben der Bayerischen Landesbank nur den Rahmen bzw. die Leitplanken für das zukünftige Geschäftsmodell darstellt. Für die konkrete Ausgestaltung des Geschäftsmodells, mit dem die Bayerische Landesbank in Zukunft bestehen will, hat der Vorstand ein Konzept vorzulegen und mit dem Verwaltungsrat abzustimmen. Man wird sehen, ob und inwieweit im Zuge des Beihilfegenehmigungsverfahrens darüber hinaus auch Vorgaben der EU-Kommission zu beachten sind. In jedem Fall werden die Eckpunkte des zukünftigen Geschäftsmodells auch mit Vertretern des bayerischen Parlaments abgestimmt, nämlich im Rahmen der Landesbankkommission und dem für Beteiligungen zuständigen Haushaltsausschuss.

Zweitens: Außerdem ist wichtig, dass erstmals das Personal im Verwaltungsrat vertreten ist. Die Interessen der Mitarbeiter und Beschäftigten der BayernLB waren bislang im Verwaltungsrat nicht vertreten. Angesichts der aktuellen Situation bei der Landesbank

war jedoch ein Umdenken angesagt. Aus Respekt vor der Leistung und dem Umstrukturierungsbeitrag der Mitarbeiter erscheint es geboten, in den Verwaltungsrat einen Personalvertreter aufzunehmen, der die Interessen der Beschäftigten vertritt. An dieser Stelle möchte ich unserem Ministerpräsidenten recht herzlich danken, der diese Initiative angestoßen hat.

Drittens: Bei den Beratungen im Landtag haben wir erreicht, dass Umwandlungsmaßnahmen bei der Bank nur mit Zustimmung des Parlaments möglich sind. Nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wären für Umwandlungsmaßnahmen nach den Regelungen im Landesbankgesetz nur ein Beschluss der Generalversammlung und die Einwilligung der Aufsichtsbehörde erforderlich gewesen. Die Zustimmung des Bayerischen Landtags war nach der einschlägigen Regelung im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht vorgesehen.

Die kritische Diskussion im Rahmen der parlamentarischen Beratungen hat jedoch gezeigt - und das war auch Ihr Beitrag von den Oppositionsfraktionen -, dass in diesem Punkt Nachbesserungsbedarf besteht. Mit Blick auf das Demokratieprinzip und die Gewaltenteilung sowie das Budgetrecht des Parlaments erscheint die Frage nach einer angemessenen und verbindlichen Beteiligung des Landtags an den Entscheidungen über größere Umstrukturierungen im Bereich der Landesbank berechtigt, zumal im Verwaltungsrat, dem Kontrollgremium innerhalb der Bank, Mitglieder des Parlaments auch künftig nicht vertreten sein werden. Vor diesem Hintergrund haben die Regierungsfraktionen einen Änderungsantrag eingebracht, der Umwandlungsmaßnahmen unter den Zustimmungsvorbehalt des Landtags stellt.

Auch wenn die Forderungen der Oppositionsparteien im Hinblick auf die Beteiligung von Fraktionsvertretern im Verwaltungsrat noch erheblich weitergingen, bestand bei den Beratungen in den Ausschüssen quer über alle Fraktionen Einigkeit darüber, dass dieser Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Landtags richtig, sinnvoll und geboten ist.

Grundsätzlich möchte ich ansprechen: Der Bayerische Landtag ist Volksvertreter, Haushaltsgesetzgeber und Kontrolleur der Exekutive. Daher gelten Offenheit, Transparenz und Kontrolle. Im Haushaltsplan zum Beispiel haben wir ein eigenes Kapitel zum Thema Landesbank. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Kontrolle des staatlichen Handelns. An dieser Stelle darf ich auf einen interessanten Beitrag von Heribert Prantl in der SZ vom 27. Juni verweisen, wo er schreibt: Das Parlament braucht neue Kraft.

Das Parlament ist für die Kontrolle der Exekutive verantwortlich, auch dort, wo die Exekutive, zum Beispiel im Verwaltungsrat der BayernLB, selbst eine kontrollierende Funktion wahrnimmt. Der Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Landtags bei Umstrukturierungen im Rahmen umwandlungsrechtlicher Maßnahmen stärkt gerade hier die Rolle des Parlaments und hat daher eine wichtige, grundsätzliche und klarstellende Funktion.

In Bezug auf die Bayerische Landesbank hat der Bayerische Landtag sogar eine eigene Kommission eingesetzt, die die Krisenbewältigung der BayernLB parlamentarisch begleitet. Besonderer Dank gilt daher den Mitgliedern der Landesbankkommission und ihrem Vorsitzenden Ernst Weidenbusch. Die Kommission - Sie, die Damen und Herren dort - nimmt im Zusammenwirken der Fraktionen eine allseits respektierte, aber auch schwierige Aufgabe wahr. Die Landesbankkommission hat kürzlich einstimmig den Auftrag für ein Gutachten beschlossen, das Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen im Zusammenhang mit den hohen Verlusten der BayernLB im internationalen Kapitalmarktgeschäft klären soll.

Diese Aufklärung, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, liegt vor allem im Interesse der Steuerzahler, die die im Herbst beschlossene Stützungsaktion mit einer Kapitalerhöhung von 10 Milliarden Euro finanzieren müssen.

Auch der Oberste Rechnungshof kann einen Beitrag leisten, insbesondere in Bezug auf Fragen, wo die Bayerische Haushaltsordnung strengere Vorgaben benötigt, um solche Risiken, wie sie sich hier entwickelt haben, künftig zu vermeiden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Für eine nachhaltige Verbesserung der Geschäfts- und Kontrollstrukturen bei der Bayerischen Landesbank muss man an mehreren Punkten ansetzen: erstens bei dem Handeln der verantwortlichen Personen. Hier muss man die Geschehnisse aus der Vergangenheit aufarbeiten. Das erwarten die Bürger Bayerns, und das ist auch erforderlich, um für die Zukunft die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Justiz ermittelt unabhängig und wird ihrem gesetzlichen Auftrag zur Aufklärung nachkommen.

Zweitens: Bei den Geschäftsstrukturen der Landesbank und ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung geht es um den öffentlichen Auftrag, das künftige Geschäftsmodell und die strategischen Weichenstellungen im operativen Geschäft.

Drittens: Bei den Kontrollmechanismen neben den aufsichtsrechtlichen Strukturen richtet sich dabei der Fokus insbesondere auf den Verwaltungsrat der BayernLB, aber eben auch auf den Bayerischen Landtag als Vertreter der Legislative.

Zum Schluss möchte ich festhalten: Die Änderung des Landesbankgesetzes ist ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung, wenngleich noch viel zu tun bleibt.

Abschließend danke ich - -

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ja, kommen Sie bitte zum Schluss.

Georg Winter (CSU): Abschließend danke ich Herrn Staatsminister Fahrenschon für die engagierte Arbeit in Sachen Landesbank, dem Ausschussdienst des Landtags, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen für die Unterstützung bei der Vorbereitung der parlamentarischen Beratungen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Winter. Die nächste Wortmeldung hat Frau Aures.

Inge Aures (SPD): Frau Präsidentin, Herr Minister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben es heute gehört: Die Krise kommt aus Amerika. Das möchte ich verneinen. Die Krise ist eine hausgemachte Krise, die bei uns in Bayern entstanden ist und ein bisschen von Amerika mitverursacht worden ist.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CSU)

- Ich weiß, es wäre Ihnen ganz recht, wenn Sie das abschieben könnten auf andere. Aber diesen Schuh müssen Sie sich schon selber anziehen.

(Beifall bei der SPD)

Zuerst einmal möchte ich sagen, wir würden heute nicht hier stehen und müssten das Landesbankgesetz nicht beraten, hätten Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen vor allem von der CSU - die FDP war noch nicht mit in der Regierung -, die Bayerische Landesbank nicht volle Kanne an die Wand gefahren. Das ist nun einmal so. Dann wäre die Änderung dieses Gesetzes nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sagen Sie, man wolle das für den Wettbewerb öffnen. Aus meiner Sicht müsste das Gesetz so geändert werden, dass man sowohl den Vorstand als auch den Verwaltungsrat einfängt, damit die eben nicht mehr tun und lassen können, was sie wollen, wie es in der Vergangenheit war.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir als SPD-Fraktion erstens: kein doppeltes Stimmrecht für die Vertreter - es sind ja jetzt vier, drei Minister und ein Vertreter aus dem Ministerium, der Staatsregierung. Zweitens: Wir wollen die Vertretung aller Fraktionen des Landtags im Verwaltungsrat haben, und zwar aus folgendem Grund: Wir sind als Bayern zu 94 % Eigentümer der Landesbank, und wir, das ist das bayerische Volk, das sind die Steuer-

zahlerinnen und Steuerzahler, müssen als Landtag dort vertreten sein und nicht nur die Staatsregierung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen fordern wir auch eine Personalvertretung. Das ist draußen schon gang und gäbe, nur wir hinken noch hinterher. Als Feigenblatt hat man jetzt ein Mitglied des Personalrats hineingenommen. Wir als SPD fordern, dass drei Personen die Arbeitnehmerseite vertreten, um adäquat repräsentiert zu sein. Deshalb ist das ganz besonders wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Eines verstehe ich nicht. Herr Minister Herrmann - er ist jetzt schon gegangen - hat beim Sparkassentag am 25. Juni in Schweinfurt gesagt, als es bei den Sparkassen um die Beteiligung der Mitarbeiter ging, er wolle das in seinem Haus noch einmal prüfen. Das hat er den Verdi-Vertretern versprochen. Ich frage mich: Was hat das Gesetz in der Tagesordnung zu suchen, wenn er erst verspricht, es werde offen geprüft und alles werde detailliert noch einmal hinterfragt, aber heute Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen?

Herr Weidenbusch, ich möchte mich bei Ihnen für die kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Wir stoßen zwar manchmal zusammen, aber das gehört dazu, und das finde ich nicht tragisch.

Eines fanden wir vonseiten der SPD ganz gut. Es ist aufgefallen, dass der Landtag bei Veräußerungen oder strukturellen Veränderungen nicht beteiligt worden wäre. Deswegen mussten Sie das Gesetz jetzt ändern. Es ist sehr gut, dass Ihnen das aufgefallen ist.

Leider können wir trotzdem nicht zustimmen. Ich lese Ihnen einmal Folgendes vor:

Zustimmung bei Veräußerungen und strukturellen Maßnahmen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist. Ist die Einwilligung nicht eingeholt worden, so ist der Landtag alsbald zu unterrichten.

Was heißt das auf Deutsch? Wenn das Gesetz am 1. August in Kraft tritt, können Sie machen, was Sie wollen. Sie haben dann einen Persilschein. Da können Sie nach wie vor so schalten und walten, wie es in der Vergangenheit war. Sie besorgen sich also durch die Hintertür die volle Kompetenz. Aber das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern noch einmal, sich auf die Kerngeschäfte zu konzentrieren. Das hatten Sie schon für die Vergangenheit versprochen, aber nicht getan. Die heimische Wirtschaft sollte gestärkt werden. Konsortialkredite für die Firmen der Regionen sind ja Mangelware. Man hat wochenlang darauf gewartet, dass bei der Landesbank endlich einer Nein gesagt hat, das heißt, dass es keine Konsortialkredite vor allem mit den Sparkassen gibt. Hier fordern wir, dass sich die Zusammenarbeit mit den Sparkassen wieder wesentlich verbessert. Wir sind Partner, auch wenn die Sparkassen jetzt nur noch 6 % halten.

Ich sage Ihnen - es ist schön, dass das auch im Protokoll stehen wird -: Herr Minister, ich hoffe, Sie halten sich daran, dass sich Vorstand und Verwaltungsrat in Zukunft gefälligst ein anderes Hobby suchen sollten, statt dauernd unser Geld zu verjubeln, Hotels zu betreiben, Golfplätze zu unterhalten, Skihallen zu bauen oder gar Fluglinien zu unterhalten. Dies kann nicht unsere Aufgabe sein. Sie wollten das Geld nicht verjubeln, sondern dafür sorgen, dass es in die Kasse zurückkommt.

(Beifall bei der SPD)

Leider ist Herr Huber nicht mehr da. Er hat heute mehrmals gesprochen. Heute früh hat er gesagt - ich habe mir alles mitgeschrieben -, man habe bei der Kernenergie alles im

Griff, sie sei bestens kontrolliert. Das hat er aber auch in Bezug auf die Landesbank gesagt. Wenn das auch für die Kernenergie so gelten soll, dann gute Nacht!

(Beifall bei der SPD)

Das Schlimmste daran ist, dass der Mann das, was er hier sagt, auch noch glaubt. Das hat man heute gemerkt. Das hat er nämlich später im Rahmen der Wirtschaftsdiskussion erneut vorgetragen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das verstehe ich nicht.

Ich möchte noch einmal auf Folgendes hinweisen. Das sage ich auch dem Verwaltungsratsvorsitzenden. Es werden jetzt wieder munter Vorstände in Rente geschickt. Gleichzeitig werden neue eingestellt. Hätte man nicht, statt jetzt vollendete Tatsachen zu schaffen, erst einmal warten sollen, bis man weiß, was die EU eigentlich will und wohin die Reise gehen soll?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel von uns allen muss sein - über alle Parteien hinweg -: Die zehn Milliarden Euro müssen zurück in die Staatskasse. Die Zinsbelastung, die uns das Geld kostet, beträgt schätzungsweise 500 Millionen Euro pro Jahr. Dieses Geld fehlt uns. Ich denke, dieses Geld können wir besser für Schulen, Universitäten, soziale Einrichtungen usw. verwenden. Außerdem könnten damit viele Arbeitsplätze finanziert werden.

Gut ist, dass man die Gehälter der Manager jetzt durch die Begrenzung ein bisschen zurückgestuft hat. Diese Notwendigkeit hat man endlich eingesehen. Man hat im Mai Konsequenzen gezogen. Die werden jetzt ihre Früchte tragen.

Man sollte auch einmal darüber nachdenken, Bonuszahlungen aus einer Zeit, in der sie ausgereicht wurden, zurückzufordern.

Die Finanzexperten Faltlhauser, Huber & Co. - so möchte ich die einmal zusammenfassen - sind zusammen eine Arbeitsplatzvernichtungsmaschine. Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede vorhin gesagt, Sie hätten seit Januar bei der Förderbank Kredite von 210 Millionen Euro ausgegeben. Ich habe dreimal nachgerechnet, damit ich mich bei den

vielen Nullen nicht vertue. 210 Millionen von 10 Milliarden Euro sind schlappe 2,1 %. Das bezieht sich auf 900 Unternehmen. Aber Sie hätten 45.000 Firmen fördern können, wenn Sie die 10 Milliarden Euro in die Wirtschaft gepumpt hätten statt in ein schwarzes Loch.

(Beifall bei der SPD)

In der Zukunft wird es bei den Sparkassen um viel Geld gehen. Die Sparkassen leiden unter der Situation ja auch. Das wird immer schöngeredet. Aber das Geld fehlt den Kommunen in den Steuerkassen. Heute konnten wir in der Zeitung lesen, wie es sich damit verhält. Ich denke, man sollte die Dinge nicht schönreden, sondern selber nachschauen, wie es sich damit verhält.

Im Übrigen, stimmen Sie, Herr Minister, mich ein bisschen hoffnungsvoll. Heute steht in der Zeitung, Sie seien ein charismatischer Minister. Also schauen wir mal. Ich habe mir sagen lassen, Sie haben schon einmal in der Landesbank gearbeitet. Auch bei unserem Ministerpräsidenten - er ist leider schon weg - habe ich ein bisschen Hoffnung. Dessen Bruder ist ein exzellenter Sparkassendirektor. Ich war einmal seine Chefin; deshalb weiß ich, wovon ich rede. Da habe ich die Hoffnung, dass der Sparkassendirektor dem Ministerpräsidenten sagt, wo es in der Zukunft langgehen soll.

Es fehlt also ein Haufen Geld. Es muss wieder zurück. In der Zukunft sollten wir auf jeden Fall versuchen, die Öffentlichkeit einzubinden. Wir dürfen nicht immer so tun, als unterläge alles der Geheimhaltung; denn wenn wir am nächsten Tag in die Zeitung schauen, sehen wir, dass alles brühwarm mitgeteilt wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, dass Sie unseren Änderungsantrag schon übernommen haben. Leider haben Sie sich wieder einen Persilschein ausgestellt. Aber nun passe ich auf; keine Sorge!

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächster hat sich Herr Pohl von den Freien Wählern zu Wort gemeldet.

Bernhard Pohl (FW): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen warne ich ausdrücklich davor, zu glauben, die Änderung des Landesbankgesetzes würde ein Desaster, wie wir es erlebt haben, verhindern. Maßgeblich sind immer noch die handelnden Personen in Vorstand und Verwaltungsrat.

Trotzdem ist es unsere Aufgabe als Gesetzgeber, die Leitplanken festzuziehen, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb derer sich Vorstand und Verwaltungsrat künftig bewegen können.

Es geht um drei Punkte: erstens Redimensionierung, zweitens Veräußerung und Umwandlung, drittens Neubesetzung des Verwaltungsrats.

Die Redimensionierung ist keine Erfindung der Regierungskoalition. Die Redimensionierung haben alle Fraktionen dieses Hauses gefordert, nicht zuletzt auch die Europäische Union.

Die Landesbank hat sich künftig auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren: die Förderung der heimischen Wirtschaft. Frau Kollegin Aures, Sie haben völlig recht: Was hätte man mit diesen 10 Milliarden plus 4,8 Milliarden Euro im Jahr 2013 alles machen können! Wir haben nicht die heimische Wirtschaft gefördert, sondern die Immobilienwirtschaft in Tennessee und Massachusetts, und das unter dem Deckmantel eines öffentlichen Auftrags!

Die Redimensionierung geht ganz sicher in die richtige Richtung. Hier ist dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, aber auch den Gesetzentwürfen der anderen Fraktionen, der Freien Wähler, der GRÜNEN und der SPD, uneingeschränkt zuzustimmen.

Bei Veräußerung und Umwandlung fordern wir eine doppelte Zustimmung. Erstens muss der Bayerische Landtag zustimmen. Ich finde es gut, dass die Regierungskoalition, Herr

Kollege Winter, unseren Vorschlägen hier gefolgt ist. Denn es ist in der Tat richtig: Der Landtag hat die Budgethoheit. Die Landesbank wird über Jahre, vielleicht sogar über Jahrzehnte unsere Haushalte bestimmen. Sollte die Bayerische Landesbank gegen die Wand fahren, bedeutet das einen Schaden von möglicherweise 100 Milliarden Euro. Deshalb ist es absolut berechtigt, bei Umwandlungen und Veräußerungen den Bayerischen Landtag zu beteiligen.

Wir meinen, dass aber auch die Sparkassen beteiligt werden müssen. Sie müssen auch ein Vetorecht bekommen. Faktisch hatten sie das bisher schon; denn sie waren zu 50 % beteiligt. Jetzt sind sie noch zu fünf-Komma-x Prozent beteiligt, sodass sie eine Veräußerung, Teilveräußerung oder Umwandlung nicht mehr verhindern können. Aber sie sind nach wie vor in der nachgelagerten Gewährträgerhaftung. Wenn etwas schiefgeht, haften die Sparkassen gesamtschuldnerisch zusammen mit dem Freistaat Bayern. Deswegen ist es erforderlich, dass die Sparkassen nach wie vor etwas mitzureden haben.

Zweitens. Die Landesbank will stärker gemeinsame Geschäfte mit den Sparkassen betreiben, um erfolgreich zu sein. Das bedeutet aber auch, dass Vertrauen geschaffen werden muss, das zum Teil verloren gegangen ist. Dieses Zustimmungserfordernis - dieses Vetorecht - wäre eine vertrauensbildende Maßnahme.

Drittens, Verwaltungsrat. Hier spreizt sich die Regierungskoalition besonders. Ich verstehe es nicht. Wir haben nämlich gesagt, dass wir keinen zweiten Mann aus dem Finanzministerium brauchen. Herr Staatsminister, Sie reichen uns aus dem Finanzministerium! Es macht doch keinen Sinn, wenn Sie - mit Verlaub - einen Menschen mitbringen, der Ihren Weisungen unterworfen ist. Da könnten Sie gleich Ihr Stimmrecht verdoppeln oder, in Ihrem Fall, vervierfachen. Wenn Sie von Sachverständigen Rat brauchen, dann können Sie den doch jederzeit in Ihrem Haus einholen, deswegen muss doch kein zweiter Mann drin sitzen.

Wir fordern aber, dass der bayerische Ministerpräsident da drin sitzt, der auch die Verantwortung für die Geschicke dieser Landesbank zu übernehmen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wie war es denn in der Vergangenheit? - Es gab einen Sauter, der wegen 300 Millionen gehen musste, wegen einer Entscheidung, die er noch nicht einmal mitgetragen hat, sondern die ihm diktiert wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Alfred Sauter (CSU))

Er musste gehen, der Ministerpräsident saß ruhig in seinem Sessel. Auch Erwin Huber hat die Verantwortung übernommen. War es aber Erwin Huber allein, meine Damen und Herren? Ich sage: Bei dieser Lage der Landesbank ist es erforderlich, dass der Chef höchstpersönlich im Verwaltungsrat sitzt, ganz abgesehen davon, dass der bayerische Ministerpräsident natürlich auch den größten Sachverstand im Kabinett mitbringt.

(Lachen bei der SPD)

Da hat Herr Kollege Huber im Wirtschaftsausschuss herzlich gelacht. Ich weiß heute noch nicht, warum er das getan hat. Das ist nun einmal so. Herr Kollege Weidenbusch, Sie werden sich gewiss darüber Gedanken gemacht haben, warum nicht Sie Ministerpräsident geworden sind, sondern Herr Seehofer.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das liegt an den Einkommensmöglichkeiten!)

- Herr Kollege Weidenbusch, da gratuliere ich Ihnen. - Meine Damen und Herren, der bayerische Ministerpräsident gehört dort hin, damit er politische Verantwortung übernimmt, aber nicht nur der bayerische Ministerpräsident: Alle Fraktionen gehören in den Verwaltungsrat hinein.

(Beifall bei den Freien Wählern - Zuruf von der CSU: Der Herr Pohl!)

Wir haben gefordert, je ein Vertreter der Fraktionen soll dort hinein. Das war ein Angebot, meine Damen und Herren - das haben Sie wahrscheinlich gar nicht gemerkt - der Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind, hier eine Mitverantwortung zu übernehmen. Die CSU in ihrer zurückgewonnenen Arroganz meint aber, sie könne dieses Angebot ausschlagen, weil sie natürlich über den viel größeren Sachverstand verfügt, wie sie jedenfalls meint.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

- Herr Kollege, ich sage Ihnen eines: Das Schicksal dieser Regierung wird nach dieser Abstimmung untrennbar mit dem Schicksal der Bayerischen Landesbank verbunden sein.

(Unruhe)

Wenn die Bayerische Landesbank in Turbulenzen gerät, haben Sie das allein zu verantworten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dann sind wir völlig außen vor.

(Zuruf von der CSU: Glückwunsch!)

Wir haben es anders vorgeschlagen. Wir haben, der katastrophalen Situation der Bank geschuldet, unsere Mitarbeit angeboten. Sie wollten sie nicht haben. Sie werden jetzt die Verantwortung und die Konsequenzen alleine zu tragen haben.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sagen Sie den anderen Fall auch!)

- Herr Kollege Weidenbusch, sparen Sie sich Ihren Zwischenruf.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch)

Ich rede jetzt zu Ende; Sie können danach noch Ausführungen machen.

(Zuruf von den Freien Wählern: Nein!)

Zwei Vertreter aus dem Personalrat müssen in den Verwaltungsrat, nicht nur ein Vertreter, sondern zwei Vertreter, genauso viele wie die Sparkassen stellen; denn in dieser Bank werden Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut. Deswegen ist es berechtigt, die Mitarbeitervertreter in stärkerem Umfang als von der Regierung gewünscht einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich möchte mich bei Staatsminister Fahrenschoen für die gute und offene Zusammenarbeit bedanken, auch beim Kommissionsvorsitzenden Weidenbusch für die kollegiale Zusammenarbeit. Ich möchte mich ausdrücklich den Worten von Frau Aures anschließen, dass wir die Debatten öffentlich führen sollten. Die Nichtöffentlichkeit muss die Ausnahme bleiben; denn der Steuerzahler hat ein Recht darauf zu erfahren, was in der Vergangenheit mit der Landesbank passiert ist und wohin sie in Zukunft geht.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Wir, die Freien Wähler, haben beizeiten Anträge auf Aufklärung und Prüfung zivilrechtlicher Haftung gestellt. Wir haben - leider vergeblich - auch gefordert, dass strafrechtlich die Zügel etwas stärker angezogen werden und dass die Justizministerin als Chefin der Staatsanwaltschaft ihrer Verantwortung hier besser nachkommt - leider vergeblich. Dennoch werden wir auch diesen Aspekt nach wie vor im Auge behalten und keine Ruhe geben. Hier geht es um 14,8 Milliarden plus X, um einen gigantischen Schaden, der dem Freistaat Bayern durch die Unfähigkeit von Vorstand und Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank entstanden ist.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Pohl. Ehe ich Herrn Halitzky für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Podium bitte, möchte ich bekannt geben,

dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1391 beantragt hat.

(Zuruf von der SPD: Aus gebotenem Anlass!)

Bitte, Herr Hallitzky.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wird das auch im Biergarten bekannt gegeben? - Peter Winter (CSU): Warum, sind da so viele von euch dort?)

- Ich gehe davon aus, dass das nicht das Problem der SPD ist.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich ausdrücklich den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden Georg Winter an, der betont hat, dass die Debatte, die wir hier heute über die Reform des Landesbankgesetzes führen, zu den wichtigsten Debatten dieser Plenarwoche gehört.

(Margarete Bause (GRÜNE): Deswegen ist sie so spät am Nachmittag!)

Ich bitte die Kollegen der CSU, das an die Herren Seehofer und Schmid weiterzugeben, die es nicht für nötig befinden, bei dieser Debatte dabei zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern - Thomas Kreuzer (CSU): Drei oder vier GRÜNE sind nur da! - Peter Winter (CSU): Ihre Kollegen sind auch nicht da!)

Herr Seehofer und Herr Schmid meinten aber, sie müssten sich nach einer vierstündigen Debatte über die zeitliche Terminierung mokieren.

Sehr geehrter Herr Kreuzer, ich hätte der CSU auch empfohlen, eine namentliche Abstimmung zu beantragen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie viele sind denn von euch da?)

- Von der Opposition dürften wohl im Moment mehr da sein als von Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir hatten die große Chance, durch eine grundlegende Reform des Landesbankgesetzes gemeinsam - -

(Thomas Kreuzer (CSU): Drei GRÜNE sind da!)

- Zählen wir durch, ich zähle in dem Fall mit: Eins, zwei, drei, vier, fünf, mit Ludwig Hartmann sechs. Jetzt rechnen Sie das mal für Ihre Fraktion aus.

(Alexander König (CSU): Das ist eine lächerliche Diskussion!)

- Das ist keine lächerliche Diskussion. Sie haben die Terminierung der Debatte über die Regierungserklärung soeben moniert. Dann ist es keine lächerliche Diskussion, wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, dass diejenigen, die sich soeben beschwert haben, jetzt nicht da sind, Herr Kollege.

Ich komme nun zum Inhalt. Sie haben die Chance einer grundlegenden, gemeinsamen Reform, die auch die notwendigen Konsequenzen aus der Vergangenheit zieht, nicht genutzt; Sie haben sie nicht nutzen wollen.

Sie haben die Chance nicht genutzt, die Aufgaben der Landesbank so zu präzisieren, dass künftig die Zockerei auf internationalen Spielwiesen ausgeschlossen wird. Dabei wollten wir lediglich gesetzlich fixieren, dass besonders riskante Bereiche, insbesondere der Interbankenhandel und das Investmentbanking keine strategischen Geschäftsfelder der Landesbank mehr sind. Wir wollten also einige Bereiche ausschließen, von denen sich die Landesbank laut eigenen Bekundungen ohnehin verabschieden will. Herr Kollege Klein, es ist völlig klar, dass es bei einer Landesbank immer Interbankenhandel geben wird, aber als strategisches Geschäftsfeld gehört er weg.

In der Vergangenheit hat die Zockerei der Landesbank auf internationalen Handlungsfeldern, von denen sie offensichtlich keine Ahnung hatte, mehrere Milliarden gekostet. Herr Kollege Pohl, es sind nicht die Summen, die Sie nennen, aber es sind mehrere Milliarden. Ein anderer Teil ist tatsächlich auf die Finanzmarktkrise zurückzuführen. Es geht aber um mehrere Milliarden, die diese Zockerei gekostet hat und die nicht nur die

öffentlichen Aufgaben der BayernLB, sondern die gesamte Existenz der BayernLB massiv gefährdet hat. Nur durch die zehn Milliarden Euro Kapitalspritze, die alleine die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Bayerns zu tragen haben - 800 Euro pro bayerischen Bürger, von der Wiege bis zur Bahre -, konnte die Landesbank gerettet werden. Deshalb ist es völlig unverantwortlich, sich zu verweigern, wenn es darum geht, diese Aufgaben als strategische Handlungsfelder auszuschließen.

Ein bisschen in die richtige Richtung, nämlich die unsere, bewegt haben Sie sich bei der Frage der Zustimmungspflichtigkeit des Landtags bei künftigen Entscheidungen über die Umstrukturierung der Landesbank. Dass der Landtag hierüber entscheiden muss, ist zwingend geboten. Angesichts der Milliarden, um die es hier geht, haben Sie mit Ihrer Politik das Königsrecht des Landtags, das Budgetrecht, ausgehebelt. Ich möchte für das Entgegenkommen auch dem Ausschussvorsitzenden Georg Winter ausdrücklich danken. Ich möchte ihm insbesondere deshalb danken, weil die Staatsregierung - darauf haben Sie selber hingewiesen - eigentlich sehr, sehr wenig Neigung verspürte, das so in das Gesetz hineinzuschreiben. Die Staatsregierung wollte weiterhin einen Freibrief haben. Deshalb ist das Lob für Sie zugleich eine scharfe Kritik an dem Minister. Sie, Herr Fahrenschon, haben offensichtlich immer noch nicht begriffen, dass es die Vertreter der Exekutive waren, die mit ihrer unverantwortlichen Landesbankpolitik das Budgetrecht des Landtags, der Legislative, systematisch unterminiert haben, und dass es deshalb beschämend ist, wenn sich heute das Parlament gegen den Willen der Staatsregierung dieses Recht mühsam zurückerkämpfen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deutlich zu wenig entgegengekommen sind Sie uns aber bei der Frage, was denn der letzten Entscheidung des Landtags unterliegt. So wäre der Kauf dieses undurchschaubaren Konglomerats der Hypo Group Alpe-Adria für die Landesbank nach wie vor - auch nach dem neuen Recht - ohne Information und ohne Zustimmung des Landtags möglich gewesen. Es wäre auch jetzt der Einstieg in den strukturierten Wertpapierhandel - auch in den Dimensionen, in denen er stattgefunden hat - ohne Information und ohne Zustim-

mung des Landtags möglich. Da der Umfang der Landtagskompetenz zu gering ist, lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich hat der Landtag mit der von den GRÜNEN beantragten Landesbankkommission einen Fuß in die Tür zum Vorzimmer der Kontrolle gesetzt. Natürlich ist durch die Einarbeitung einer sehr beschränkten Zustimmungspflicht, die materiell im Übrigen auch kaum über das hinausgeht, was die Haushaltsordnung ohnehin vorsieht, der Einfluss des Landtags marginal gewachsen. Aber allein die Tatsache, dass diese Neuregelung des Landtags, wie ich eben skizziert habe, weder beim Einstieg in den Handel mit strukturierten Wertpapieren noch beim Kauf der Hypo Group Alpe-Adria an der rechtlichen Situation irgendetwas geändert hätte, beweist:

Erstens: Die Staatsregierung ist zu keinem Zeitpunkt in der Lage gewesen, im Verwaltungsrat die Interessen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Zweitens: Die Staatsregierung hat als fatale und viele Milliarden kostende Konsequenz ihrer Politik alleine die fundamentale Erosion der finanzpolitischen Spielräume Bayerns zu verantworten.

Drittens: Damit hat die Staatsregierung die faktische Bedeutung der Budgethoheit dauerhaft und dramatisch verringert. Das unterscheidet im Übrigen auch die Landesbank von allen anderen Beteiligungen des Freistaats, weil der Regelfall ist, dass eine Beteiligung von der Exekutive kontrolliert wird. Der Eingriff in die Budgethoheit ist aber nur bei der Landebank gegeben.

Der Gesetzentwurf, über den wir heute debattieren, schafft keine Grundlage dafür, dass sich in Zukunft etwas ändert. Deshalb muss der Landtag, deshalb müssen die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen, Regierung wie Opposition, künftig in der Lage sein, unmittelbar die Entscheidungen der Bayerischen Landesbank kontrollieren und beeinflussen zu können. Aus diesem Grund fordern alle Oppositionsparteien mit Recht und

mit großer Verantwortung - darauf wurde bereits hingewiesen - einen Sitz für jede Fraktion im Verwaltungsrat der Landesbank ein. Nur dort können die Parlamentarier kontrollieren, ob, wie früher, gezockt wird oder ob mit uns eine zukunftsfähige Landesbankstrategie erarbeitet wird. Dass die Regierungsfractionen diese politisch dringend notwendige Forderung ablehnen, ist eine demokratisch nicht zu akzeptierende und finanzpolitisch gefährliche Ausgrenzung der gesamten Opposition.

Völlig unzureichend sind auch die Vorschläge der Staatsregierung zur Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten der Landesbank und der Sparkassen. Für die Landesbank haben Sie diesen vordemokratischen Zustand der fehlenden Arbeitnehmervvertretung mittlerweile zumindest wahrgenommen, auch wenn noch lange nicht die Rede davon sein kann, dass Sie diesen Anachronismus mit dem Sitz eines einzigen Mitglieds im Verwaltungsrat aufseiten der Betriebsangehörigen bereits aufgearbeitet hätten. Zu unserem großen Unmut sind Sie leider nur mit homöopathischen Dosen unterwegs.

Total ausgefallen sind Sie hinsichtlich der Frage nach der wirtschaftsdemokratischen Ausstattung von Verwaltungsräten in den Sparkassen. In Bayern - nur in Bayern - haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis heute keinen einzigen Vertreter in den Aufsichtsgremien der Sparkassen. Sie halten es nicht einmal für nötig, sich ernsthaft anlässlich der Debatte um das Sparkassengesetz, das Bestandteil der heutigen Diskussion ist, mit der Frage auseinanderzusetzen, warum wohl von Baden-Württemberg bis Mecklenburg-Vorpommern kein anderes Bundesland an diesem arbeitnehmerfeindlichen Anachronismus festhält - niemand außer der Bayerischen Staatsregierung. Öffnen Sie die Verwaltungsräte der Sparkassen für die Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft, die doch gerade in der derzeitigen Umbruchsituation in den Sparkassen ein großes Interesse daran haben, ihre Anliegen selber zu vertreten, und stimmen Sie den entsprechenden Anträgen der Opposition zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die in den Ausschüssen verhandelten marginalen Verbesserungen des Landesbankgesetzes reichen in keiner Weise aus, um aus dem Gesamten ein akzeptables Werk zu zimmern. Sie haben mit dem Gesetzentwurf ganz im Gegenteil alle Chancen auf eine dringend notwendige durchgreifende Reform der Kontrolle ebenso vertan wie die Chancen auf arbeitnehmerfreundlichere Regelungen für Landesbank und Sparkassen. Das, was Sie heute verabschieden wollen, ist ein ganz schlechtes Gesetz, dem wir nicht zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gründe für die Änderung des Landesbankgesetzes wurden hinreichend diskutiert. Ich schließe mich dem vollständig an. Das Landesbankgesetz ist überaltert und hat überarbeitet werden müssen.

Zu den Forderungen der Opposition - ich greife die Dinge gleich auf - hinsichtlich des Vorkaufsrechtes: Was bedeutet in der Praxis ein Vorkaufsrecht für einen Gesellschafter, der am Schluss 6 % hat? Herr Hallitzky, was bedeutet ein Vorkaufsrecht für einen 6%-Gesellschafter in der Praxis? Auf der einen Seite wollen wir zehn Milliarden zurück haben, gleichzeitig geben wir mit diesem Gesetz mit einem Vorkaufsrecht einem Mitgesellschafter, der sich - aus welchen Gründen auch immer - einer Unterstützung verweigert hat, ein Vorkaufsrecht. Würden Sie Ihrem Nachbarn bei Ihrem Grundstück ein Vorkaufsrecht einräumen? Man kann das nicht vertreten, weil wir dadurch den Wert der Landesbank mindern. Jeder, der kommt - egal, ob bei einer Fusion mit einer großen Landesbank oder bei einer Fusion der Landesbank Süd -, wir mindern den Wert der Landesbank, wenn wir in das Gesetz ein Vorkaufsrecht hineinschreiben. Insofern kann ich dem nicht zustimmen.

Soweit mir bekannt ist, ist das Thema Landesbausparkasse mit den Sparkassen weitgehend in einem Vertrag geregelt. Damit dürfte sich das Thema erledigt haben. Sie sprechen beim Vorkaufsrecht von einem Marktpreis. Da bin ich völlig Ihrer Meinung. Nur: Wer bestimmt denn den Marktpreis? Wir fertigen Gutachten über Unternehmenswerte; bei zehn Gutachten werden zehn verschiedene Werte attestiert, und der Streit geht los. Wenn das Vorkaufsrecht in einem Vertrag niedergelegt ist, dann bedeutet das nichts anderes, als dass beim Kauf des Unternehmens durch einen fremden Dritten ein Preis für die Landesbausparkasse festgelegt wird und damit die Sparkassen geschädigt werden. Der Grund liegt darin, dass jeder, der das Unternehmen kauft, dafür Sorge tragen wird, dass in der Definition des Marktpreises bzw. des Kaufpreisanteils für die Landesbausparkasse ein möglichst hoher Wert festgeschrieben wird. Wenn das Produkt an die Sparkassen herausverkauft wird, bleibt vom restlichen Unternehmenswert wesentlich weniger übrig, das heißt, sollte das Unternehmen - wie auch immer - privatisiert werden, belasten wir die Sparkassen mit einem erhöhten Vorkaufspreis und reduzieren praktisch den Preis für einen Fremdeinsteiger, der sich unter Umständen ein Schnäppchen holen kann. Das ist mit Sicherheit von Ihnen gut gemeint.

Zur Landesbodenkreditanstalt: Bayern ist mehrheitlicher Gesellschafter - ich habe das hier schon einmal dargelegt -, und es besteht ein ganz klarer öffentlicher Auftrag. Ich mache mir keine Sorgen, da der bayerische Staat dafür Sorge tragen wird, dass bei einer Privatisierung oder Fusionierung die Landesbodenkreditanstalt herausgegliedert wird. Wir haben mit der Umwandlung eine Flexibilität geschaffen, was marktgerecht ist; denn wir können uns in der heutigen Situation nicht festlegen, wie es von manchen gefordert wird: Wenn, dann werden wir nur fusionieren. - Es gibt andere Optionen. So kann uns sogar die Privatisierung von der EU vorgeschrieben werden, ohne dass wir das wollen. Wenn uns von der FDP oder mir unterstellt wird, wir wollten privatisieren, dann frage ich: Was heißt denn das? Das liebste wäre mir - das will ich ganz ehrlich sagen -, wenn die Bank kapitalmarktfähig würde und wir 50% und eine Aktie behalten würden, weil wir dann in einer Hauptversammlung immer die Mehrheit hätten.

Eine Sorge, die mich momentan umtreibt, steht im Zusammenhang mit der Landesbank. Ich muss jetzt etwas ausholen. Das Konzept der Bad Bank, das hier angedacht wird, greift etwas zu kurz. Was bedeutet denn das für die deutschen Banken? Früher gab es 10, 15 Wettbewerber. Wie viele Wettbewerber haben wir im Bankensektor denn heute noch? Drei. Diese drei sind äußerst schwach. Die HypoVereinsbank benennt sich nun um in Unicredit. Schauen Sie sich einmal im Internet um, wie es dieser Bank geht! Ihr geht es sogar noch schlechter als der Landesbank. Dann gibt es noch die Commerzbank, und es gibt die Dresdner Bank, die nur deshalb überlebt hat, weil der deutsche Staat 18 Milliarden Euro bei einem Börsenwert von 2,5 Milliarden Euro zugeschossen hat. Weiterhin gibt es noch einige Institute aus Österreich, die erklären, ihr Marktanteil in Bayern sei groß genug und sie bräuchten keinen größeren Anteil.

Wer, bitte schön, soll in Zukunft unsere Unternehmen finanzieren? Ich kenne ein Solarunternehmen, das einen Kredit in Höhe von 25 Millionen Euro benötigt. Die Sparkasse ist zu klein dafür. Die Commerzbank und die HypoVereinsbank ziehen sich zurück, weil der Markt sehr volatil ist. Wir brauchen zukünftig in Bayern - ich sage das laut und deutlich - eine ganz starke Landesbank. Ich habe die größte Sorge bezüglich der Bad Banks; denn in den nächsten 20 Jahren werden keine Dividenden ausgezahlt werden. Würden Sie sich in Zukunft an einer deutschen Bank beteiligen, wenn Sie keine Dividende bekommen? Ich sage klar: Nein. Die Folge wird sein, dass der Börsenwert dieser deutschen Banken ins Bodenlose sinkt und die restlichen deutschen Banken Übernahmekandidaten werden und von ausländischen Investoren aufgekauft werden. Dann möchte ich sehen, wie es dem bayerischen Mittelstand und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht. Das ist meine große Sorge. Also: Wir brauchen eine möglichst starke Landesbank.

Ich komme zur Besetzung des Verwaltungsrats. Ich habe gelesen, was Sie, Herr Halitzky, und Sie, Herr Pohl, vorgetragen haben. Ich habe mir gedacht: Das klingt gar nicht so blöde.

(Bernhard Pohl (FW): Danke!)

- Das war im ersten Moment. Ich bin ehrlich zu Ihnen. - Wenn man sich aber das Thema genauer anschaut, dann befällt einen eine große Sorge. Oft schlägt man die Zeitung auf und liest, was wir in der Landesbankkommission besprochen haben. Mein Name steht eigentlich nie in der Zeitung. Daraus lässt sich schließen, dass ich wahrscheinlich nichts sage. Ich habe die große Sorge, dass wir dieselben Probleme bekommen, die in der Landesbankkommission herrschen. Man liest immer wieder über Interna in der Zeitung, was nicht in Ordnung ist.

(Bernhard Pohl (FW): In welcher Zeitung denn?)

Der zweite Punkt ist ein ganz wesentlicher. Schauen Sie sich doch einmal die KfW und die IKB an, schauen Sie sich die Landesbanken an. In allen Banken saßen Politiker.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

- Ich verstehe Sie, Frau Bause. - Wer nimmt für sich in Anspruch, die Kompetenz zu haben, zu der Arbeit in einem Verwaltungsrat beitragen zu können? Das sind für mich die Finanzexperten, sonst niemand.

(Zurufe von der SPD)

- Darum lassen wir es doch. - Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe den Herrn Finanzminister gebeten, das Gremium mit mehr Sachkompetenz zu besetzen. Ich habe auch das Interesse verstanden, dass in der schwierigen Situation die Mehrheit beim bayerischen Staat bleiben muss. Insofern kann ich den Doppelstimmrechten zustimmen. Die GRÜNEN wollten, dass in die Satzung aufgenommen wird, dass kaufmännische Grundsätze gelten. Kaufmännische Grundsätze sind im Handelsgesetzbuch definiert. Diese Regelung brauchen wir in das Gesetz nicht aufzunehmen.

Damit komme ich zu einem ganz wesentlichen Punkt: Interbankenhandel und Investmentbanking seien keine strategische Maßnahme. Das ist so, als wenn man behaupten würde, es sei keine Strategie für Opel, Autos zu bauen. Opel könne zwar Getriebe bauen, aber keine Autos. Wir haben es hier mit einer Bank zu tun. Es besteht die Gefahr, dass

originäre Bankgeschäfte eingeschränkt werden. In seiner Rede anlässlich der Pressekonferenz am 15. März dieses Jahres hat Herr Kemmer ganz klar ausgedrückt, dass die Risikoaktiva massiv zurückgeführt werden, und zwar um 70 Milliarden Euro, und dass Geschäfte ohne Kundenbezug eingestellt werden. Die Probleme, die bei der Landesbank entstanden sind, resultierten ausschließlich aus Geschäften ohne Kundenbezug. Es waren Eigenanlagen auf dem amerikanischen Markt, Beteiligungen an Fonds oder Ähnlichem. Daran muss sich ein Vorstand messen lassen. Dazu ist ein Verwaltungsrat vorhanden. Der Verwaltungsrat erlässt üblicherweise eine Geschäftsordnung. Im Rahmen dieser Geschäftsordnung kann sich der Vorstand bewegen. Eine Geschäftsordnung kann man einfacher als ein Gesetz ändern. Das heißt, man kann sich den Marktgegebenheiten wesentlich besser anpassen.

Ich komme jetzt im Detail darauf zu sprechen, was das für die Landesbank bedeuten würde. Wir wollen 10 Milliarden Euro zurück haben. Sie beschweren sich mit Recht, dass zu viele Arbeitsplätze - von 19.000 auf 14.000 - abgebaut werden müssen. Aber wie wollen wir denn die Bank halten, wenn wir ihr das wesentliche Geschäft wegnehmen? Der Eigenhandel soll ausgenommen sein. Die Bank kann also für Kunden in Zukunft kein Investmentbanking mehr betreiben. Was den Interbankenhandel betrifft, so ist festzustellen, dass die Landesbank keine Geldanlagen hat. Die Landesbank benötigt die Sparkassen und andere Banken, damit sie zu Geld kommt. Wie soll die Landesbank an Geld kommen, um Geld ausgeben zu können, wenn sie keine Eigenanlagen hat, weil das untersagt oder strategisch nicht gewollt ist? Das ist mir unerklärlich. Der Interbankenhandel ist für eine Geschäftsbank der Größenordnung wie der Landesbank ein essenzieller Bestandteil der Geschäftsaktivitäten. Das ist notwendig bei nahezu allen Kundentransaktionen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Seien Sie so freundlich und kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Für das Investmentbanking gilt das Gleiche. Der Landesbank wird untersagt, Vermögensverwaltung für private Kunden zu betreiben. Der Landesbank wird untersagt, Emissionen an der Börse zu tätigen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Kommen Sie bitte wirklich zum Schluss.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Damit habe ich eigentlich schon alles gesagt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Hallitzky hat um eine Zwischenintervention gebeten. Herr Dr. Kirschner, Sie müssen am Pult bleiben.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Lieber Herr Hallitzky, bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kirschner, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass die Bayerische Landesbank als bayerische Bank ohne ein eigenes Retailgeschäft, ohne ein eigenes Einlagengeschäft, keine Zukunft hat. Zum Ersten. Deshalb ist es für die Landesbank, wenn sie auf Bayern beschränkt sein soll, zwingend notwendig, ein solches Retailgeschäft aufzubauen, ob mit der HypoVereinsbank oder mit den Sparkassen sei dahingestellt. Die jetzige Debatte über Fusionen bei den Sparkassen hat auch damit zu tun. Auch das wissen Sie. Wenn die Landesbank das macht, dann muss sie die Sparkassen fragen: Macht ihr das mit uns, oder müssen wir das gegen euch machen? - In dieser Situation ist es zwingend notwendig, solche Assets wie die Landesbausparkasse gegenüber den Sparkassen abzusichern, weil die Landesbank sonst über die Kundendateien und über alle möglichen Daten verfügen könnte, obwohl die Landesbausparkasse letztendlich eine Sparkassensache ist. Deshalb ist das Vorkaufsrecht für die Sparkassen dringend notwendig.

Zum Zweiten: Die politische Verantwortung bei einer staatlichen Beteiligung liegt in aller Regel - das zu unserer Kritik an der Gremienzusammensetzung - bei der Exekutive. In dem Moment, in dem das Verhalten der Exekutive dazu führt, egal ob schuldhaft oder nicht - in dem Fall war es sogar schuldhaft -, dass das Budgetrecht des Landtags aus-

gehebelt wird, verliert sie nach meiner festen demokratischen Überzeugung das Recht, alleine in diesem Verwaltungsrat zu entscheiden. In dem Moment geht die Aufgabe der Kontrolle im Verwaltungsrat von der Exekutive auf die Legislative über. Das ist die Meinung der Opposition.

Sie sollten einmal in einer stillen Stunde überlegen, was Sie machen, wenn die Staatsregierung demnächst weiter den Mist macht, den sie in den vergangenen Jahren gemacht hat, und die Landesbank aufgrund eigener Entscheidungen noch weiter in solche Bredouillen reinschlittern lässt. Wir als Opposition müssten dann sagen, wir wollten in den Verwaltungsrat hinein, aber ihr habt das gegen unseren Willen verbockt. Deswegen rate ich Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, aber auch aus demokratischen Gründen: Stimmen Sie zu, dass die Legislative in den Verwaltungsrat der Landesbank gehört; denn nur dort kann sie unmittelbar Kontrolle ausüben, nur dort ist sie weiter als im Vorzimmer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Hallitzky, Sie haben zwei Fragen gestellt. Die eine bezog sich auf das Vorkaufsrecht. Ich habe es vorhin erwähnt. Nach meinem Kenntnisstand - das ist auch der Kenntnisstand der Landesbankkommission, und das ist hier kein Geheimnis - liegt ein Vertrag zwischen den Sparkassen und der Landesbank in Sachen Landesbausparkasse vor. Wenn die Sparkassen so ein großes Interesse daran haben, sollen sie jetzt bitte einen Preis nennen und erklären, was sie bereit sind zu bezahlen, denn die Werthaltigkeit wird sich in den nächsten drei bis fünf Jahren wohl nicht wesentlich ändern. Dann haben wir ganz klare Werte, und dann bin ich völlig bei Ihnen.

Ich wehre mich nur dagegen, dass ein Vorkaufsrecht zum Schaden der Steuerzahler geschaffen wird, während gleichzeitig ein Vorkaufsrecht geschaffen wird, das dazu führt, dass die Sparkassen am Schluss mehr bezahlen müssen, als es wert ist.

Zweitens haben Sie den Verwaltungsrat angesprochen. Ich habe es ganz offen gesagt. Auf den ersten Blick ist es in Ordnung. Ich habe Ihnen auch erklärt, warum ich gegen diesen Vorschlag bin. Es sind die zwei Gründe, die ich bisher erlebt habe. Ich persönlich traue es mir nicht zu, im Verwaltungsrat der Landesbank tätig zu werden, weil mir dazu die bankinterne Fachkompetenz fehlt. Ich würde auch bei mir in der Firma nicht akzeptieren, dass sich jemand einmischt, der von der Sache keine Ahnung hat. Genauso kann ich es bei der Landesbank nicht verantworten.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nochmals ums Wort gebeten hat Frau Aures.

Inge Aures (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte abschließend auf drei Punkte eingehen. Zunächst einmal warten wir jetzt sechs Monate ab. Wir werden dann das Gutachten über die Schadensersatz- und Haftungsansprüche sowohl gegen den Vorstand als auch gegen den Verwaltungsrat vorliegen haben. Für die Zukunft hätte ich noch eine herzliche Bitte: Die GBW verfügt über 34.000 Wohnungen. Damit sollte man umsichtig, sozial und vorsichtig umgehen. Das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben. Deutlich machen möchte ich auch noch einmal, dass es uns ein großes Anliegen ist, dass auch bei unseren bayerischen Sparkassen die Personalvertretungen in den Verwaltungsräten vertreten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Dr. Kirschner, heute haben Sie etwas staatstragend geredet, aber sonst sind Sie bei uns im Ausschuss ganz vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zum Schluss hat noch Herr Staatsminister Fahrenschoen ums Wort gebeten.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang will ich ganz klar feststellen, dass die internationale Finanzmarktkrise noch nicht beendet ist. Wir haben momentan, wenn Sie so wollen, eine gewisse aktuelle Notlage überwunden, aber von normalen Verhältnissen können wir noch nicht sprechen. Genauso ist bei aller Bedeutung des Gesetzes, die der Vorsitzende Winter zu Recht in den Mittelpunkt seines Beitrags gestellt hat, festzuhalten, dass die neue gesetzliche Grundlage für die Bayerische Landesbank auch nicht alle Probleme lösen wird. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass wir mit dem neuen Landesbankgesetz ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zur notwendigen Umstrukturierung und aus der krisenhaften Situation heraus erreicht haben. Wir schaffen mit dem Gesetz einen angemessenen rechtlichen Rahmen für die Zukunft der BayernLB. Sie erhält die notwendige rechtliche Grundlage und die Sicherheit sowie das notwendige Instrumentarium, um die noch verbleibende Wegstrecke zu meistern.

Aus Sicht der Staatsregierung will ich kurz auf die drei wesentlichen Diskussionspunkte in den Ausschusssitzungen eingehen.

Die meisten Diskussionen gab es zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Die Änderungswünsche reichen von der Aufnahme von Landtagsabgeordneten über die Beteiligung von mehr Personalvertretern bis hin zur Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten im Verwaltungsrat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst ist deutlich herauszuarbeiten, dass wir jetzt über eine Reform und notwendige strukturelle Änderungen bei der Landesbank debattieren. Die Änderungen am Sparkassengesetz werden federführend vom Innenministerium erarbeitet und jetzt vorbereitet. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir uns bei der Frage nach der Beteiligung von Arbeitnehmervertretungen in den Verwaltungsräten der Stadt- und Kreissparkassen Zeit nehmen, um darüber mit den betroffenen kommunalen Mandatsträgern zu diskutieren. Darüber hier zu diskutieren, passt schlicht und einfach nicht. Aus der Tatsache, dass wir uns hier nicht mit dieser Frage auseinandersetzen, dürfen Sie noch keine Vorfestlegung ableiten.

Darauf hinweisen will ich auch, dass wir in der Abwägung zwischen den Argumenten einem kleinen, arbeitsfähigen Verwaltungsrat den Vorzug geben müssen. In der jetzigen Situation müssen wir deutlich machen, dass im Verwaltungsrat eine sehr intensive Arbeit notwendig ist. Gleichzeitig haben wir die Veränderung hin zu mehr Sachverstand und zu mehr Expertenwissen im Verwaltungsrat gut geschafft. Vorgeworfen wurde immer, dass der Sachverstand fehle und dass Kundenferne bestehe.

Lassen Sie es sich noch einmal vor Augen führen. Von 11 Mitgliedern im Verwaltungsrat sind nur vier Politiker. Sieben Mitglieder des Verwaltungsrats sind Sparkassenvorstände, Arbeitnehmervertreter, Vertreter der Wissenschaft, Vertreter der Kunden - Vertreter von Industrie und Mittelstand. Dieses Verhältnis von sieben zu vier ist schon ein Beweis dafür, dass wir mit diesem Landesbankgesetz vollkommen neue Wege gehen wollen. Eine Reduzierung der Anzahl externer Mitglieder halte ich für falsch. Das wäre nämlich das Ergebnis Ihrer Vorschläge gewesen.

Deutlich herausarbeiten will ich auch, dass wir nicht nur aus der Sicht des Landtags, des Haushaltsausschusses und des Budgetrechts, sondern auch aus der Sicht des bayerischen Steuerzahlers unbedingt vermeiden müssen, dass die BayernLB bzw. ihr Verwaltungsrat zum Schauplatz politischer Auseinandersetzungen wird. Die politische Auseinandersetzung gehört hier in das Plenum oder in die zuständigen Ausschüsse oder Kommissionen des Landtags. Der Verwaltungsrat der BayernLB hat jetzt nur eine Aufgabe: Er muss die Bank weiter intensiv auf ihrem Weg zurück zu ihrem zentralen Geschäftsfeld und zurück zu einer notwendigen ergänzenden Bank für die bayerischen Stadt- und Kreissparkassen begleiten. Das ist nicht das Thema einer politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem muss aufgrund der Größe der Stabilisierungsmaßnahme der Freistaat Bayern zumindest während der Umstrukturierungsphase über die Mehrheit im Aufsichtsgremium verfügen. Um aber eine unnötige personelle Ausdehnung zu vermeiden und das

Gremium arbeitsfähig und effektiv zu halten, ist das Doppelstimmrecht die richtige Lösung. Darauf können wir zu gegebener Zeit sofort verzichten, um den Weg zur notwendigen Flexibilität, oder zur Gewinnung von potentiellen Investoren oder Fusionspartnern freizumachen. Die Blaupause ist darauf ausgerichtet, den Verwaltungsrat arbeitsfähig zu erhalten. Wir brauchen keine großen Gremien, sondern wir brauchen sachverständige Gremien, denn nur die können uns auf dem wichtigen und schwierigen Weg wirklich zur Seite stehen. Das ist der Ansatzpunkt.

Darüber hinaus will ich deutlich machen, dass alle Fraktionen den Vorschlag der Staatsregierung unterstützen, das Umwandlungsrecht in das Landesbankgesetz einzuarbeiten. Das ist wichtig, weil sowohl auf die Bank als auch auf die Anteilseigner noch wichtige Aufgaben warten. Hier kann und wird das Umwandlungsrecht noch von großem Nutzen sein. So werden wir uns z. B. in den kommenden Wochen und Monaten genau ansehen, ob die sogenannten Bad-Bank-Modelle für die BayernLB und ihre Eigentümer ein sinnvoller Weg sein könnten. Hierzu hat der Bundestag erst in den letzten Wochen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Wir werden diese Modelle jetzt gemeinsam mit der Bank prüfen. In diesem Zusammenhang kann und wird der neue Artikel 1 a des Bayerischen Landesbankgesetzes hilfreich sein.

Dabei war stets beabsichtigt, den Landtag bei wichtigen und grundlegenden Entscheidungen bezüglich der Landesbank einzubinden. Der Zusammenhang zwischen dem Bayerischen Landesbankgesetz und der Bayerischen Haushaltsordnung ist nicht neu. Der Artikel 65 Absatz 7 Bayerische Haushaltsordnung verpflichtet die Staatsregierung, den Haushaltsausschuss als Vertreter des Landtages vorher einzubinden. Den Änderungsantrag, mit dem für die Vorbereitung der Umwandlung der Maßnahmen die Zustimmung des Landtags gefordert wird, kann ich deshalb problemlos mittragen.

Einen Zustimmungsvorbehalt des Sparkassenverbandes Bayern kann ich allerdings nicht befürworten. Bei aller gebotenen Rücksichtnahme auf die Sparkassen, die der Freistaat Bayern Ende des vergangenen Jahres zweifellos unter Beweis gestellt hat, kann sich der Freistaat als 94-prozentiger Mehrheitseigner in diesen wichtigen Fragen

einem Vetorecht des Sparkassenverbandes nicht unterwerfen. Ich bitte Sie, sich die Größenverhältnisse deutlich zu machen.

Bezüglich der Unterstützung der Sparkassen als tragender Säule für den Finanzmarkt wird es niemanden geben, der die Bayern oder die Regierungsfractionen überzeugen muss. Unser Weg ist der richtige Weg. Andere Länder streiten seit Jahren über die Mit-haftung der Sparkassen. Wir setzten sie frei, weil wir von ihrer tragenden Rolle überzeugt sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann den Wunsch der Antragsteller, durch eine Änderung der Aufgabenbeschrei-bung eine Wiederholung der schweren Krise der BayernLB zu vermeiden, nachvollzie-hen. Niemand in diesem Hause möchte, dass die BayernLB erneut in ihrer Existenz gefährdet wird. Ich glaube aber, dass der gesetzliche Ausschluss bestimmter vermeint-lich risikoträchtiger Geschäftsfelder nicht das richtige Mittel ist. Die BayernLB benötigt - wie ihre Wettbewerber - Flexibilität, um sich auf Veränderungen des Marktes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzustellen. Außerdem lässt sich heute nicht sagen, welche Geschäfte sich in ein paar Jahren als besonders risikoträchtig heraus-stellen werden.

Herr Kollege Hallitzky, dieser Fehler ist schon einmal gemacht worden. Wir sollten ihn jetzt nicht wiederholen. Die von Ihnen genannten Begriffe Investmentbanking und Inter-bankenhandel sind nicht per se abzulehnen. Kundenberatungsgeschäfte fallen genauso darunter wie der normale Geldverkehr zwischen den Banken. Ich kann Sie jedoch be-ruhigen: Das strategische Geschäftsfeld Interbankenhandel wurde gestrichen. Wir füh-ren dieses falsche Geschäftsfeld zurück und konzentrieren die Bank auf die richtigen Geschäftsfelder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einen Ausblick auf die kom-menden Entscheidungen geben. Nach der Verabschiedung des neuen Landesbankge-setzes wird zügig die Neubildung der Gremien in Angriff genommen werden. Hierzu

gehört die Bestellung der vier externen Mitglieder des Verwaltungsrats. In seiner konstituierenden Sitzung werden wir auch einen neuen stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden wählen.

Die Satzung der Bank wird an die neuen Vorgaben des Landesbankgesetzes angepasst. Neben der Änderung der Satzung plane ich noch weitere Änderungen der sogenannten Corporate Governance Richtlinie der Bank. In diesem Zusammenhang werden wir insbesondere die Zuschnitte der Ausschüsse und des Verwaltungsrats einer Überprüfung unterziehen. Wir werden neben dem großen Verwaltungsrat und dem notwendigen Bilanz- und Rechnungsprüfungsausschuss angesichts der besonderen Situation auch einen Risiko- und Kreditausschuss installieren.

Außerdem muss sich natürlich die Bank in ihrem Geschäftsmodell stabilisieren und konsequent an der Umsetzung der Ihnen bekannten Eckwerte, die wir bereits in verschiedenen Sitzungen präsentiert haben, arbeiten.

Das Beihilfeverfahren muss abgeschlossen werden. Zur Umstrukturierung und Umsetzung des neuen Geschäftsmodells gehört natürlich auch der Abschluss des Verfahrens. Da in Brüssel die Sommerpause ansteht, werden wir dies erst im Herbst vermelden können.

Schließlich werden wir als Eigentümer der Bank auch weiterhin alle strategischen Optionen aktiv und ergebnisoffen prüfen. Wir beobachten die Entwicklung der Bankenlandschaft sehr aufmerksam und genau. Neben der Prüfung der Angebote der Bad-Bank-Modelle der Bundesregierung wird im Mittelpunkt der Arbeiten die mittelfristige Abgabe der Kontrollmehrheit an der BayernLB stehen. Sofern sich hierzu interessante Optionen ergeben, werden wir zu gegebener Zeit die erforderlichen Schritte unternehmen und vor einer etwaigen Umsetzung selbstverständlich den Landtag beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich mich bei allen Mitarbeitern in den Ausschüssen, in der Parlamentarischen Kontrollkommission, im Wirtschaftsausschuss, im Rechtsausschuss und bei den Mitgliedern in allen beratenden

Gremien bedanken. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir diese konstruktive Arbeit fortsetzen müssen, um der Bayerischen Landesbank die Möglichkeit zu geben, ihre wichtige strategische Rolle am Markt so schnell wie möglich einzunehmen. Sie ist nämlich nicht erst seit der Kapitalzufuhr des vergangenen Jahres von großer Bedeutung für die Bürger, sondern hat eine wesentliche Scharnierfunktion. Wir haben den Auftrag, sorgsam mit ihr umzugehen. Ich bitte Sie deshalb nochmals um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der zuletzt vom Verfassungsausschuss beschlossenen Fassung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die Staatsregierung hat etwas mehr Zeit verbraucht. Mir liegen jedoch keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/1391, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/1502, 16/1524, 16/1526, 16/1584 und 16/1698 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/1831 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/1502, 16/1524, 16/1526 und 16/1584 abstimmen.

Um das Verfahren zu beschleunigen, bitte ich Sie um Ihr Einverständnis, dass wir die Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde legen. Besteht damit Einverständnis? - Breites Nicken. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/1831.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte um die Gegenstimmen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Das sind die Freien Wähler. Frau Kollegin Pauli ist nicht anwesend. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Allerdings ist nach § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung über die Fassung des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz, der diesen Gesetzentwurf zur Zustimmung empfiehlt, namentliche Abstimmung beantragt worden. Sie finden die Urnen wie üblich an beiden Seiten des Saales sowie auf dem Stenografentisch. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung. Anschließend werden die Stimmen außerhalb des Saales ausgezählt. Das Ergebnis werden Sie dann später erfahren. Mit der Abstimmung kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.10 bis 19.15 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Stimmabgabe. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt, und das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes und des Sparkassengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/1698 seine Erledigung gefunden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 15.07.2009 zu Tagesordnungspunkt 20: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes und des Sparkassengesetzes (Drucksache 16/1391)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			X
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Daxenberger Sepp			
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate			
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Felbinger Günther			X
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			X
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia			X
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			X
Miller Josef	X		
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus			X
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja			X
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			
Strehle Max	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			X
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	89	47	18